

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Reifenpraktiker / Reifenpraktikerin mit Berufsattest (BA)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Tyre Work Assistant  
Certificate of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker mit Berufsattest (BA) kontrollieren den Luftdruck und beurteilen den Reifenzustand an Personenwagen, Lieferwagen und Lastkraftwagen. Bei Bedarf ersetzen sie die Reifen oder, wenn es die Vorschriften zulassen, reparieren sie die Reifen oder Schläuche fachgerecht im Kaltverfahren. Im Bereich Reparatur nehmen sie, ausser den Schlauch- und Reifenreparaturen, noch Ventilmodifikationen an Schläuchen vor und schneiden dafür zugelassene Reifen fachgerecht und selbständig nach. Falls die Kundschaft es wünscht, rüsten sie Autos von Normal- auf Breitbereifung um. Sie informieren Kundinnen und Kunden über die verschiedenen Möglichkeiten. Bei ihren Arbeiten halten sie sich an die Sicherheitsvorschriften und die Herstellervorschriften über Profiltiefe, Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindex. Sie beantworten einfache Kundenanfragen zu den Angeboten / Dienstleistungen und deren Kosten. Sie demontieren und montieren Reifen und Räder an verschiedenen Fahrzeugarten und wuchten diese aus. Dabei halten sie die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften der Fahrzeug-, der Reifen- und Räderhersteller ein. Sie lagern fachgerecht Sommer- und Winterreifen. Sie nehmen auch Waren an und lagern diese sachgerecht. Sie warten und unterhalten die Werkzeuge und Maschinen. Ausserdem führen sie einfache Kontroll- und Servicearbeiten am Fahrzeug aus. Zu ihren Tätigkeiten gehört auch die komplette Reinigung der Fahrzeuge.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker arbeiten in Reifenfachhäusern oder Autowerkstätten an den Fahrzeugen und im Warenlager und stehen auch im direkten Kontakt mit Kunden und Kundinnen.

## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li



#### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 3**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 3**

#### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

#### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 10. Juli 2012 über die berufliche Grundbildung Reifenpraktiker/Reifenpraktikerin mit Berufsattest
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Reifenpraktikerin BA/Reifenpraktiker BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 640 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 4 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 4 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.



**Nationale Referenzstelle:**  
AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

